

GEMEINDE BALZHEIM
Alb-Donau-Kreis

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, dem 05.05.2025 von 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 10 (Normalzahl: 11)

Namen der nichtanwesenden Mitglieder:

GR Herr Jonas Stetter (entschuldigt aus beruflichen Gründen)

Schriftführer: Christine Buchmiller (Verwaltung)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Herr Manuel Fink, Kämmerer

Frau Verena Pfründer, Försterin der Gemeinde Balzheim (TOP 2)

Herr Dr. Jan Duvenhorst, Amtsleiter – Amt für Forst und Naturschutz beim LRA ADK
(TOP 2)

Herr Frank Tröger, Forstwirt, Regierungspräsidium Freiburg (TOP 2)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch Ladung vom 25.04.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim vom 02.05.2025 ordnungsgemäß und ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1.) Fragen der Einwohner
- 2.) Forsteinrichtung 2025 bis 2034 des Gemeindewaldes Balzheim
- 3.) Bebauungsplan „PV-Anlage Steigäcker“
Örtliche Bauvorschriften „PV-Anlage Steigäcker“
Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim;
- Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
eingegangenen Stellungnahmen,
- 1. erneuter Entwurfsbeschluss
- 4.) Elternbeiträge Kinderkrippe und Kindergarten 2025/2026
- 5.) Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Stand des Glasfaserausbaus im Carl-Otto-Weg. Er möchte wissen, ob der Ausbau nun abgeschlossen sei, da er seit einem Vierteljahr auf die Fertigstellung seines Anschlusses warte.

BM Hartleitner teilt mit, dass ihm noch keine schlüssige Erklärung gegeben werden konnte, warum einer der Wohnblocks dort nicht angeschlossen wurde.

Der gleiche Bürger führt aus, dass er bereits mit dem Anbieter Kontakt aufgenommen habe. Dort sei ihm mitgeteilt worden, dass der Ausbau noch nicht vollständig abgeschlossen sei, was allerdings daran liege, dass von Seiten der Gemeinde die Fertigstellung noch nicht offiziell beauftragt worden sei.

BM Hartleitner zeigt sich über diese Auskunft verwundert, kündigt jedoch an, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Verteiler:
1 x BM

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 2

FORTEINRICHTUNG 2025 BIS 2034 DES GEMEINDEWALDES BALZHEIM

Für Körperschaftswälder, somit auch den Gemeindewald Balzheim, ist nach § 50 LWaldG für den Zeitraum von 10 Jahren ein periodischer Betriebsplan (Fortsteinrichtungsplan) aufzustellen. Er hat den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen räumlich und zeitlich zu ordnen sowie die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abzustimmen und nachhaltig zu sichern.

Der Balzheimer Gemeinderat hat den letzten Forsteinrichtungsplan für den Zeitraum 2015 bis 2024 am 18.09.2015 beschlossen.

Der periodische Betriebsplan wird von der höheren Forstbehörde aufgestellt (Regierungspräsidium Freiburg). Diese hat nun für 2025 bis 2034 eine neue Forsteinrichtungsplanung vorgelegt.

Unsere Försterin Frau Pfründer, Herr Tröger vom Regierungspräsidium Freiburg und Herr Dr. Duvenhorst (Amtsleiter – Amt für Forst und Naturschutz beim LRA ADK) werden die Planung näher erläutern.

Herr Tröger vom Regierungspräsidium Freiburg hat das Wort und stellt eine Präsentation vor. Im Wesentlichen geht es um die Zukunft des Gemeindewaldes und aktuelle Entwicklungen.

Herr Dr. Duvenhorst merkt an, dass in letzter Zeit ein großer Flächenverkauf sowie vermehrte Sturmschäden zu beobachten seien, besonders aufgrund des Eschensterbens im Auwald. Es soll vermehrt auf die Bepflanzung mit heimischen Baumarten, z. B. Eiche geachtet werden. Bei der Holzentnahme und -verkauf ist auch auf die aktuelle Marktlage zu achten.

GR Colsmann äußert, dass sich vieles gut anhöre, stellt jedoch die Frage, ob von Seiten der Gemeinde noch mehr getan werden könne.

Frau Pfründer äußert sich grundsätzlich zufrieden. Wichtig sei eine konsequente Jagdausübung. Die gerodeten seien größtenteils wieder bepflanzt und hätten sich trotz der trockenen Südhanglage gut entwickelt. Im vergangenen Jahr seien die Holzpreise zum Glück gut gewesen. Es wird betont, dass Einnahmen aus dem Wald auch wieder in diesen zurückgeführt werden sollten.

Herr Tröger erklärt, dass die zehn Baumarten, die derzeit gepflanzt werden, langfristig erhalten bleiben sollen. Für die Waldumbaumaßnahmen seien bereits Gelder freigegeben.

Frau Pfründer ergänzt, dass die Fichte sich vor Ort noch gut halte. Unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit müsse sie entnommen werden, sobald ein Durchmesser von 45 cm erreicht sei. Ziel sei es, die nächste Generation von Bäumen zu sichern.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 2 (FORTSETZUNG)

Herr Dr. Duvenhorst betont die Wichtigkeit von finanziellen Rücklagen. Der Holzeinschlag übersteige derzeit den Zuwachs. Lange Transportwege seien zu vermeiden. Es müsse in den Wald investiert werden. Eine erste kleine wirtschaftliche Rückführung sei frühestens nach 20 Jahren zu erwarten.

GR Gerster erinnert daran, dass bei der letztmaligen Beratung im Gemeinderat vor zehn Jahren noch keine Einigkeit im Vorgehen bestanden habe. Mittlerweile habe sich der Eindruck verfestigt, dass nun alles gut laufe. Die Fichte sei allerdings überständig. In der Vergangenheit sei zu wenig unternommen worden, insbesondere an der Iller sei der Wald nicht bewirtschaftet worden. Dort sei nichts entnommen worden. Das Land BW plane in der Aue Maßnahmen am Gewässer, weshalb ein Verkauf der Auwaldflächen östlich der Iller notwendig geworden sei. Der jetzige Zustand des Waldes entspreche inzwischen dem Idealbild eines Gemeindewaldes.

GR Maul schließt sich der positiven Einschätzung an und hebt den gelungenen Zustand hervor. Er regt an, dass Frau Pfründer künftig jährlich Bericht erstatten solle.

GR Dr. Gerster führt verschiedene Baumarten auf, wie Elsbeere, Speierling und Vogelkirsche, die am Wegrand wüchsen. Er fragt gezielt nach der Flatterulme und deren Verhalten gegenüber Käfern und Hitze. Diese unterscheidet sich von anderen Ulmenarten.

Weiter weist GR Dr. Gerster auf die Funktion des Waldes als Erholungsraum hin. Er spricht die Verkehrssicherungspflicht insbesondere in der Nähe von Bänken an und fragt nach einem Versicherungsnachweis im Falle von Astbruch.

Herr Träger berichtet von zunehmenden Klagefällen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit bei Sitzbänken und Aussichtsbereichen.

Dr. Duvenhorst ergänzt, dass es sich bei solchen Gefahren häufig um waldtypische Risiken handle. Es müssten jedoch klare Absprachen mit der Forstwirtschaft bestehen. Wenn die zuständige Revierhalterin nicht informiert sei, dass im Wald neue Bänke aufgestellt werden sollen, könne es zu Problemen kommen.

GR Baur schlägt vor, eine Waldbegehung durchzuführen. Ein Termin solle abgesprochen werden. Frau Pfründer schlägt mögliche Termine im September oder alternativ bereits im Juni vor. BM Hartleitner wird einen Termin vereinbaren.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Forsteinrichtungsplanung für den Balzheimer Gemeindewald für den Zeitraum 2025 bis 2034 zu.

Verteiler:

1 x Kämmerei

1 x BM

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 3

BEBAUUNGSPLAN „PV-ANLAGE STEIGÄCKER“ ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „PV-ANLAGE STEIGÄCKER“ GEMEINDE BALZHEIM, GEMARKUNG UNTERBALZHEIM

BM Hartleitner erklärt, dass während des laufenden Bebauungsplanverfahren von Seiten des Betreibers eine neue Idee entwickelt wurde, nämlich dass anstatt einer klassischen Freiflächenphotovoltaikanlage eine sogenannte AGRI-PV-Anlage errichtet werden soll, bei der eine landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen weiterhin möglich ist.

Aufgrund der von Seiten der Firma Gebrüder Otto nachträglich gewünschten Änderungen müssen einige Verfahrensschritte erneut durchlaufen werden.

Der Vorsitzende gibt zudem bekannt, dass GR Gerster als Bewirtschafter der Flächen befangen sei und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfe. BM Hartleitner verweist auf die vorliegenden Unterlagen und erwähnt besonders das neue Blendgutachten, welches bei der AGRI-PV-Anlage eine geringere Blendwirkung prognostiziert.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer AGRI-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Vorhabensträger ist die Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirneri GmbH + Co. KG, die sich nördlich des Plangebiets befindet. AGRI- Photovoltaikanlagen ermöglichen es im Gegensatz zu herkömmlichen Freiflächenphotovoltaikanlagen, dass die ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zum Großteil erhalten bleibt. Der Vorhabensträger wählt in seinem Fall keine herkömmliche AGRI-Photovoltaikanlage die statisch auf einer gewissen Höhe errichtet wird, damit darunter gefahren werden kann, sondern die Variante der senkrecht stehenden Modulstände, die mit dem Sonnenstand mitwandern (Trackerlösung) und einen Mindestabstand aufweisen, um die Flächen zwischen den Reihen weiterhin nahezu ohne Einschränkung mit landwirtschaftlichen Maschinen bewirtschaften zu können.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Unterbalzheim.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Mithilfe der AGRI-Photovoltaikanlage kann der nördlich angrenzenden Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirneri GmbH + Co. KG eine regenerative Energiegrundlage zur Verfügung

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 3 (FORTSETZUNG)

gestellt werden. Dies ist vor allem für die energieintensive Produktion von enormer Bedeutung. Eine nachhaltige und zukunftsfähige Ausrichtung des gewerblichen Betriebes kann somit geschaffen werden, wodurch Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Gemeinde Balzheim gesichert werden können.

GR Maul regt an, die geänderte Fassung vorab per E-Mail zu versenden, bevor ein erneuter Ausdruck erfolgt die nur minimalen Änderungen enthielte.

GR Federhen merkt an, dass die Gutachten bekannt seien und in der aktuellen Fassung kein inhaltlicher Widerspruch zu erkennen sei. Der Plan werde daher zur Kenntnis genommen.

BM Hartleitner erklärt, dass der heutige Beschluss öffentlich bekanntgemacht und die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht ausgelegt würden. Die Öffentlichkeit habe einen Monat lang Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, wird beschlossen:

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Steigäcker“ vom 24.06.2024, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 05.05.2025 aufgeführt, behandelt.**
- 2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „PV-Anlage Steigäcker“ vom 24.06.2024, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 05.05.2025 aufgeführt, behandelt.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Steigäcker“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 05.05.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 05.05.2025, wird mit der Begründung vom 05.05.2025 einschließlich Umweltbericht vom 22.04.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.**

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 3 (FORTSETZUNG)

- 4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „PV-Anlage Steigäcker“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 05.05.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 05.05.2025, wird mit Begründung vom 05.05.2025 einschließlich Umweltbericht vom 22.04.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.**
- 5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

GR Gerster hat wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 4

ELTERNBEITRÄGE KINDERKRIPPE UND KINDERGARTEN 2025/2026

BM Hartleitner führt in das Thema und den bisherigen Beratungsverlauf ein. Während die Gemeinde Balzheim im Bereich der Kindergartengebühren seit vielen Jahren den landesweiten Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und kirchlichen Träger folgt, wurden die Gebühren für die Kinderkrippe jährlich individuell festgelegt. Die Gebühren sind jeweils gestaffelt nach der Anzahl der Kinder pro Familie. Bereits im Jahr 2023 wurde aus der Elternschaft des Kindergartens Unterbalzheim eine zusätzliche Staffelung entsprechend der Betreuungszeiten angeregt, da es als ungerecht empfunden wurde, dass Familien für Kinder, die nur die Regelbetreuungszeit am Vormittag in Anspruch nehmen, dasselbe bezahlen wie Kinder, die in der Ganztagsbetreuung sind. Der Gemeinderat wollte diesem Wunsch entsprechen und hat die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines neuen Gebührensystems beauftragt. Bei der Elternschaft und dem Personal im Kindergarten Oberbalzheim stieß die Idee jedoch auf Widerspruch, da dort die Inanspruchnahme der Nachmittage bislang sehr flexibel erfolgt. Eltern können in Oberbalzheim sehr kurzfristig, z.T. noch in der Woche selbst, entscheiden, ob ein Kind am Nachmittag bleiben soll oder nicht. Der Wunsch war, dass dies weiterhin möglich sein soll. Dem Gemeinderat war es jedoch ein Anliegen, ein einheitliches Gebührensystem zu schaffen, welches für alle Kindergärten gilt. In Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister, den Kindergartenleiterinnen, den Eltern und der Fachberatung des Trägerverbands konnte ein Weg gefunden werden, der allen Interessen Rechnung trägt. Die Lösung sollte so aussehen, dass es eine Grundgebühr gibt, die bis zu einer Wochenstundenzahl fällig wird, die der Kindergarten Oberbalzheim maximal als Betreuungszeit ermöglicht (aktuell 33,5 Wochenstunden). Überschreitet die Betreuungszeit eines Kindes diese Wochenstundenzahl, sollte ein höherer Elternbeitrag erhoben werden.

Dieser Vorschlag wurde bereits bei der letzten Gebührensatzung dem Gemeinderat vorgelegt. Da aufgrund der damals sehr angespannten Personalsituation im Kindergarten Unterbalzheim die Öffnungszeiten reduziert worden sind und ohnehin temporär keine Ganztagsbetreuung mehr angeboten werden konnte, entschied sich der Gemeinderat, die Einführung eines neuen Gebührensystems mit je nach Betreuungszeiten gestaffelten Gebühren vorerst noch zurückzustellen.

Da sich die Personalsituation inzwischen deutlich verbessert hat und nach der Einstellung einer weiteren Fachkraft zum 01.07.2025 der Personalschlüssel für die regulären Öffnungszeiten wieder erreicht ist, kann im nächsten Kindergartenjahr zu den regulären Öffnungszeiten mit drei Nachmittagen zurückgekehrt werden.

Aus diesem Grunde legt die Verwaltung erneut das erarbeitete neue Gebührensystem vor, welches im Kindergartenbereich die neuen Zahlen aus den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und kirchlichen Träger in Baden-Württemberg für das Kindergartenjahr 2024/2025 berücksichtigt und auch im Kinderkrippenbereich eine Gebührenerhöhung entsprechend der prozentualen Erhöhung aus den landesweiten Empfehlungen entspricht. Erstmals sollen – wie beim letzten Mal beschlossen – die neuen Gebühren ab Beginn des Kindergartenjahres (September) gelten und nicht erst im neuen Kalenderjahr.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

Regelmäßig werden vom Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg und von den Kirchenleitungen sowie den kirchlichen Fachverbänden gemeinsame Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für Kindertagesstätten herausgegeben. Die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2025 und 2026 liegen vor.

Im Kindergartenbereich in Balzheim werden die Elternbeiträge entsprechend eines Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2009 seit vielen Jahren automatisch an die Empfehlungen der Kommunalverbände und Kirchen angepasst.

Kindergarten	Stand heute	Erhöhung
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	148,00 €	159,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	115,00 €	123,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	78,00 €	84,00 €
ab 4 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	26,00 €	28,00 €

Die Gebühren im Kinderkrippenbereich in Balzheim werden jährlich individuell beschlossen, wobei man immer deutlich unter den Sätzen des Empfehlungsschreibens geblieben ist.

Im Jahr 2025 betragen die Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren monatlich bei

Kinderkrippe	2025
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	305,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	207,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	142,00 €
ab 4 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	68,00 €

Die Elternbeiträge für die Kinderkrippe wurden zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2024 für das Jahr 2025 festgelegt. Hier wurde außerdem festgelegt, dass künftige Anpassungen zu Beginn des Kindergartenjahres im September erfolgen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

Information zur Kostendeckung der beiden Einrichtungen

Jahresergebnis	HH-Plan		
	2023	2024	2025
Ordentliche Erträge	657.484,44 €	643.520,20 €	544.200,00 €
Ordentliche Aufwendungen	903.374,07 €	1.010.412,00 €	1.220.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	-245.889,63 €	-366.891,80 €	-675.800,00 €

Elternbeiträge	130.392,48 €	119.713,50 €	129.000,00 €
%-Anteil der Elternbeiträge am Aufwand	14,43	11,85	10,57

Für das HH-Jahr 2025 wurde aufgrund den zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Informationen bei den Zuweisungen eher zurückhaltend geplant.

Das angestrebte Ziel der kirchlichen Fachverbände ist lt. dem vorliegenden Schreiben ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge.

Es wird nun seitens der Verwaltung empfohlen wieder eine Gebührenanpassung zum 01.09.2025 vorzunehmen.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Jahr 2025/2026 eine Preisanpassung um 7,3 Prozent. Für verlängerte Öffnungszeiten werden bis zu 25 Prozent Zuschlag auf den Elternbeitrag empfohlen, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 Prozent. Hiervon wurde in Balzheim bisher abgesehen.

Die Elternbeiträge für die Kinderkrippe haben sich im Zeitraum 2018 - 2025 folgendermaßen entwickelt und die Gemeindeverwaltung schlägt für 2025/2026 folgende Anpassungen vor (Alternative 1):

Kinder unter 18 Jahre/Familie

Zeitraum	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025/2026
1 Kind	244,00 €	252,00 €	260,00 €	268,00 €	276,00 €	284,00 €	284,00 €	305,00 €	327,00 €
2 Kinder	173,00 €	177,00 €	181,00 €	185,00 €	189,00 €	193,00 €	193,00 €	207,00 €	222,00 €
3 Kinder	122,00 €	124,00 €	126,00 €	128,00 €	130,00 €	132,00 €	132,00 €	142,00 €	152,00 €
ab 4 Kinder	59,00 €	60,00 €	61,00 €	62,00 €	63,00 €	64,00 €	64,00 €	68,00 €	73,00 €

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

Der Vorschlag sieht eine Erhöhung um ca. 7,3 Prozent vor. Der Beitrag liegt damit immer noch insgesamt deutlich unter der Empfehlung. Die wie folgt lautet:

Kinderkrippe	Empfehlung 25/26	Vorschlag 25/26	Abweichung in €	Abweichung in %
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	471,00 €	327,00 €	-144,00 €	31
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	350,00 €	222,00 €	-128,00 €	37
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	236,00 €	152,00 €	-84,00 €	36
ab 4 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	93,00 €	73,00 €	-20,00 €	22

Im Jahr 2024 wurde im Gemeinderat in verschiedenen Sitzungen, zuletzt am 15.04.2024 über die Einführung eines gestaffelten Gebührensystems beraten. In der Sitzung wurde jedoch zunächst beschlossen, dass in den Kindergärten die Öffnungszeiten aufgrund Personalmangel reduziert werden und die Entscheidung über ein neues Gebührensystem zunächst zurückgestellt wird.

Die Verwaltung greift nun unter der Einbeziehung der beiden Leitungen der Einrichtungen, den damaligen Vorschlag erneut auf, der folgendes vorsieht:

Für ein gestaffeltes Gebührensystem konnte damals einvernehmlich folgender Konsens gefunden werden: Es soll künftig zwei verschiedene Gebühren geben:

1. Bei einer Inanspruchnahme von bis zu 33,5 Betreuungsstunden in der Woche der Regelbetrag.
2. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 33,5 Betreuungsstunden in der Woche ein erhöhter Beitrag.

Dieser Stundengrenze ist eine verlängerte Betreuungszeit mit Mittagessen zugrunde gelegt. Eine solche Differenzierung bietet den Vorteil, dass sich für die Einrichtung in Oberbalzheim eigentlich nichts ändert, da dort entweder eine verlängerte Betreuung mit Mittagessen oder aber eine Nachmittagsbetreuung an bis zu zwei Tagen (dann aber ohne Anwesenheit über die Mittagszeit) in Anspruch genommen werden kann.

In Unterbalzheim würden die verlängerten Öffnungszeiten mit Mittagessen hier nicht mehr kosten als die Regelbetreuung, wohl aber die Buchung mehrerer Nachmittage.

Der erhöhte Beitrag betrifft also diejenigen, die die Betreuungszeit Dienstag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Montag und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr gebucht haben. Die gebuchte Zeit gilt dann fix ab 07:00 Uhr – auch wenn die Kinder später gebracht werden. Es ist jedoch weiter möglich, die Kinder flexibel im Zeitraum 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr zu bringen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

Von Seiten der Trägerverbände wird für Ganztagsbetreuung regelmäßig ein Aufschlag von 25 Prozent empfohlen.

Daraus würden sich folgende Gebühren ergeben:

Kindergarten

Anzahl Kinder unter 18 in der Familie	Betreuung mit bis zu 33,5 Wochenstunden	Ganztagsbetreuung mit mehr als 33,5 Wochenstunden
1	159 €	199 €
2	123 €	154 €
3	84 €	105 €
4 oder mehr	28 €	35 €

Kinderkrippe

Anzahl Kinder unter 18 in der Familie	Betreuung mit bis zu 33,5 Wochenstunden	Ganztagsbetreuung mit mehr als 33,5 Wochenstunden
1	327 €	409 €
2	222 €	278 €
3	152 €	190 €
4 oder mehr	73 €	91 €

BM Hartleitner schläft vor, künftig unterschiedlich hohe Gebühren anzubieten: eine für die Grundversorgung mit bis zu 33,5 Wochenstunden und einen Kostenaufschlag, für darüberhinausgehende Zeiten.

Aufgrund von Personalmangel konnte zuletzt keine Ganztagsbetreuung in Unterbalzheim angeboten werden. Die Lage habe sich jedoch verbessert, und ab dem 1. Juli werde eine neue Fachkraft eingestellt, was im nächsten Kindergartenjahr ab September, eine nach Betreuungszeiten gestaffeltes Gebührenmodell zu beschließen, möglich mache. Er stellt heraus, dass die Kindergartengebühren in Balzheim im Vergleich mit vielen anderen Kommunen sehr moderat sind und der aktuelle Kostendeckungsgrad lediglich bei 11 % liege.

GRin Walcher fragt, ob die neuen Regelungen mit dem Elternbeirat abgestimmt worden seien.

Der Vorsitzende antwortet, dass im vergangenen Jahr bei der Entwicklung des Konzepts der gestaffelten Gebühren die Kindergartenleitung, der Trägerverband und der Elternbeirat eingebunden waren.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

GRin Walcher fragt nach dem konkreten Betreuungsbedarf in der Krippe, auch in Rücksprache mit dem Elternbeirat. Sie wünscht sich zudem ein noch weiter ausdifferenziertes Modell, welches dem individuellen Betreuungsbedarf der Familien möglichst nahekommt.

GRin Schmidt hingegen spricht sich für eine vereinfachte Variante aus.

GR Dr. Gerster schlägt vor, die neue Regelung zunächst ein Jahr lang beizubehalten und dann erneut ausführlich zu beraten. Wichtig seien geregelte Arbeitszeiten für das Personal sowie ein Kostenrahmen für die Eltern.

GR Federhen bringt den Aspekt der Digitalisierung ins Spiel, um die Buchung der Betreuungszeiten flexibler zu gestalten. Er weist darauf hin, dass der Deckungsgrad der Kinderbetreuungskosten durch Elternbeiträge mit 11 % deutlich unter der Empfehlung der Kirche von 20 % liege. Er erinnert daran, dass niedrige Kindergartenbeiträge ein Wahlversprechen früherer Bürgermeister gewesen seien. Dadurch habe man sich immer weiter von den landesweiten Empfehlungen entfernt. Die moderate Erhöhung sei auf jeden Fall vertretbar und gerechtfertigt, da der Gemeinde durch Sach- und Dienstleistungen jährlich rund 30.000 € Mehrkosten entstünden. Ziel müsse eine Erhöhung des Deckungsgrads sein, nicht das Erzielen von Gewinnen.

GR Maul merkt kritisch an, dass der Anteil der durch Elternbeiträge gedeckten Kosten über die Zeit gesunken sei.

BM Hartleitner bestätigt dies und verweist auf aufsteigende Kosten durch Tarifverträge im Laufe der Jahre, mit denen die Gebühren nicht in gleichem Maße Schritt gehalten haben.

GR Dr. Gerster befürwortet, den Vorschlag wie vorliegend zu beschließen, mit der Möglichkeit zur erneuten Beratung im Folgejahr. Auch er mahnt an, die finanzielle Belastung der Gemeinde bei den Gebührenfestlegungen im Blick zu behalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag mit einer Gegenstimme zu.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 5

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

BM Hartleitner gibt bekannt, dass beim Breitbandausbau im Bereich der „Grauen Flecken“ unerwartet erneut eine neue Situation eingetreten sei und nun ein weiterer Akteur im Spiel sei.

Er rekapituliert kurz die bisherigen Abläufe: Grundsätzlich gilt, dass dort, wo ein Telekommunikationsunternehmen den Breitbandausbau eigenwirtschaftlich durchführen will, dieses dann auch dafür zuständig und verantwortlich ist. In der Regel geschieht dies in dicht besiedelten Räumen bzw. Großstädten. Im ländlichen Raum hingegen ist der Ausbau des schnellen Internets in der Regel nur mit staatlicher Förderung möglich. Um herauszufinden, ob es ein Telekommunikationsunternehmen gibt, welches in einem Ort das schnelle Internet ausbauen möchte, wird ein sogenanntes Markerkundungsverfahren durchgeführt.

In Balzheim war dies beim Start des Projekts nicht der Fall, ebenso wie in den anderen Kommunen des Alb-Donau-Kreises. Folglich war der Breitbandausbau durch die Kommune mit staatlicher Förderung angesagt. Der Alb-Donau-Kreis hat hier hilfreiche Initiativen zur Unterstützung der Gemeinden bei dieser großen Aufgabe ergriffen. Ein Meilenstein war die Gründung des Zweckverbands Komm.Pakt.Net, der für die Beteiligten Kommunen die Beantragung von Fördermitteln und die Unterstützung in dem bürokratischen Prozess übernommen hat.

Im Jahr 2020 wurde das landkreisweite Backbone-Netz als überregionales Hauptnetz für die Breitbandversorgung auch nach Balzheim verlegt. Ebenso wurden damals beim Ausbau der Wagnerstraße durch die Gemeinde Balzheim selbst mit öffentlicher Förderung Glasfaserkabel mit Hausanschlüssen verlegt. Als Betreiber war die NetCom BW vorgesehen, mit der Komm.Pakt.Net einen sogenannten Netzbetriebsvertrag hierzu einen abgeschlossen hat. NetCom BW zahlt hierfür an die Kommune als Eigentümerin des von ihr errichteten Netzes eine Pacht.

Ein großes Problem seien die ständig veränderten gesetzlichen Vorgaben, auf die man sich jeweils neu einstellen müsse. So hat sich beispielsweise die Unterscheidung der Ausbaugebiete Veränderungen erfahren. Für die Gemeinde Balzheim bedeutet dies, dass nun „Weiße Flecken“ und „Graue Flecken“ zu unterscheiden sind, für die jeweils unterschiedliche Voraussetzungen zu beachten sind.

Eine weitere Änderung war, dass ursprünglich nur Kommunen selbst fördermittelberechtigt waren, es dann aber eine Neuerung gab, dass auch öffentliche Unternehmen Fördermittel beantragen können. Daraufhin entschlossen sich die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW), in das Geschäft einzusteigen und die Kommunen im Unternehmensgebiet beim Ausbau der Glasfasernetze zu unterstützen. Für Balzheim bedeutete dies, dass die Gemeinde weiterhin selbständig für den Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ – das sind Gebiete, in denen die Versorgung bislang weniger als 30 Mbit/s beträgt – zuständig war. In Balzheim betrifft dies

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 05.05.2025

ÖFFENTLICH

TOP 5 (FORTSETZUNG)

das Gewerbegebiet in Unterbalzheim und Objekte im Außenbereich zwischen den beiden Ortsteilen. Die notwendigen Baumaßnahmen wurden seit vergangenem Sommer umgesetzt.

Die OEW Breitband GmbH hingegen hätte sich um den Ausbau der sog. „Grauen Flecken“ (Versorgungsgrad zwischen 30 Mbit/s und 100 Mbit/s) gekümmert. Dies betrifft nahezu das gesamte restliche Ortsgebiet. Die OEW hat die Ausführungsplanung und Durchführung der Baumaßnahme ausgeschrieben. Dabei kam in Balzheim und anderen Gemeinden die Firma Osta zum Zug, die teilweise bereits (wenn auch ohne offiziellen Auftrag) in Oberbalzheim mit dem Anschlussmanagement begonnen hatte. Die Zusammenarbeit zwischen OEW und Osta wurde jedoch aus verschiedenen Gründen beendet.

Ein weiteres rechtliches Problem ergab sich dadurch, dass es hinterfragt worden ist, ob die einstmals von Komm.Pakt.Net im Auftrag der Kommunen abgeschlossenen Netzbetriebsverträge überhaupt von den Kommunen auf die OEW hätten ohne weiteres Markterkundungsverfahren übertragen werden dürfen. Sicherheitshalber entschloss man sich daher zu einem neuen Markterkundungsverfahren.

Bei diesem ist nun überraschend die NetCom BW selbst als Interessent für den Breitbandausbau auf privatwirtschaftlicher Basis aufgetreten, und zwar für 17 Kommunen im Landkreis, darunter Balzheim. Bei einer Erstinformation, die kürzlich im Landratsamt erfolgte, wurde der Zeitplan des Ausbaus vorgestellt. Demnach ist Balzheim erst im Jahr 2028 mit den Ausbaumaßnahmen an der Reihe. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass der Zeitplan in Synergie mit anstehenden Stromnetz-Tiefbauarbeiten der Konzernschwester Netze BW entwickelt worden sei. Also wieder eine ganz neue Situation. Detailgespräche mit den Kommunen zum weiteren Vorgehen erfolgen im Laufe der nächsten Monate.

